



Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden
Wiesbaden

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	7
4	Durchführung der Prüfung	10
4.1	Gegenstand der Prüfung	10
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	10
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	13
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	13
5.2	Jahresabschluss	13
5.3	Lagebericht	13
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	14
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs	16
7.1	Ertragslage	16
7.2	Vermögenslage	20
7.3	Finanzlage	24
8	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	25
8.1	Prüfung nach § 53 HGrG	25
8.2	Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex	25
9	Schlussbemerkungen	27

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Dezember 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2020	1.3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020	1.4
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	2
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	3
Allgemeine Auftragsbedingungen	4

Abkürzungsverzeichnis

EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz Hessen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
KHS	Kurhaus GmbH, Wiesbaden
LH Wiesbaden	Landeshauptstadt Wiesbaden
PS	Prüfungsstandard des IDW
RMH	Rhein-Main-Hallen GmbH
TriWiCon	TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
WiCM	Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden
ZVK	Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeinde- verbände in Wiesbaden, Wiesbaden

1 Prüfungsauftrag

In der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020 der

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden,

– im Folgenden auch kurz „TriWiCon“ oder „der Eigenbetrieb“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2020 gewählt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach § 316 HGB in Verbindung mit § 27 EigBGes Hess zu prüfen.

Die Bilanzierung des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 22 EigBGes Hess nach den Regeln für große Kapitalgesellschaften. Da der Eigenbetrieb nur über einen Betriebszweig verfügt, entfällt die Verpflichtung zur Aufstellung einer Erfolgsübersicht gemäß § 24 Abs. 3 EigBGes Hess.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) unter Zuhilfenahme der durch das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden erstellten Arbeitshilfe zu überprüfen.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 4 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erach-

tet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, den 25. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Bauer
Wirtschaftsprüfer

gez. Galic
Wirtschaftsprüfer



3 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Folgende Kernaussagen des Lageberichts sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- Die Geschäftsentwicklung lag unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes, da das Jahresergebnis bedingt durch die Verlustübernahme sich schlechter als Plan darstellt.
- Die Gesamtleistung erhöhte sich auf TEUR 24.550 (i. Vj. TEUR 22.299). Dabei standen den verringerten Umsatzerlösen gestiegene Erträge aus Betriebskostenzuschüssen von TEUR 15.218 (i. Vj. TEUR 11.288) gegenüber. Die Betriebsaufwendungen verminderten sich auf TEUR 16.474 (i. Vj. TEUR 17.367). Das Betriebsergebnis erhöhte sich damit auf TEUR 8.076 (i. Vj. TEUR 4.932).
- Das negative Zinsergebnis verbesserte sich leicht um TEUR 130 auf TEUR 3.519. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH erhöhten sich auf TEUR 7.023 (i. Vj. TEUR 3.747).
- Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von TEUR -2.645 (i. Vj. TEUR -2.650) ab.
- Die Bilanzsumme verminderte sich um TEUR 1.522 auf TEUR 185.516. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 85 % (i. Vj. 86 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 1.906, Abschreibungen von TEUR 5.004 leicht auf TEUR 158.008. Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.
- Das Umlaufvermögen erhöhte sich um TEUR 1.583 auf TEUR 27.480. Ursächlich hierfür waren höhere Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden.
- Das Eigenkapital erhöhte sich unter Berücksichtigung des Jahresverlustes (TEUR 2.645) sowie der Zugänge in der Kapitalrücklage (TEUR 6.369) um TEUR 3.724. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 3,66 % (i. Vj. 1,64 %). Die Zugänge bei der Kapitalrücklage betreffen Einlagen der Stadt zum Ausgleich von in Vorjahren entstandenen Jahresverlusten.
- Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse verminderten sich aufgrund von Auflösungen um TEUR 923 auf TEUR 20.425.
- Rückstellungen werden in Höhe von TEUR 73 (i. Vj. TEUR 81) ausgewiesen. Der Rückgang erklärt sich durch den Abbau von Überstunden.

- Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf TEUR 158.225 (i. Vj. TEUR 162.540). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um TEUR 2.840 auf TEUR 149.903 verminderten.
- Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt über den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen. Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 15.056 und aus der Investitionstätigkeit von TEUR 1.903 sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 15.225 hat sich der Finanzmittelbestand um TEUR 1.734 auf TEUR 20.858 vermindert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.
- Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschuss durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2021 sein.
- Die Betrauungsakte werden derzeit auf die aktuellen Bedingungen angepasst, um einem beihilferechtlichen Risiko zu begegnen.
- Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet.
- Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden.
- Durch die Covid-19 Pandemie wird das Ergebnis 2021 negativ beeinflusst. Die Unsicherheit, wann und in welchem Umfang das „normale“ Leben wieder vollständig startet, erschwert eine Zukunftsprognose.
- Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 daher einen unterplanmäßigen Geschäftsverlauf. Ob die TriWiCon im Jahr 2021 das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan erreichen kann, hängt von den Coronaverordnungen des Landes ab.
- Die Betriebsleitung geht derzeit von einem schlechteren Geschäftsverlauf als geplant für das Geschäftsjahr 2021 aus. Ursprünglich war ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 12.444 geplant. Nach dem aktualisierten Wirtschaftsplan Aufgrund der Folgen der Coronapandemie wird derzeit davon ausgegangen, dass der Betriebskostenzuschuss auf TEUR 16.903 und der Jahresfehlbetrag auf TEUR 4.460 ansteigt.
- Die TriWiCon verfügt über ein Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von TEUR 5.000, welches zum Bilanzstichtag unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wird. Am 16. März 2021 wurde das Insolvenzverfahren bei dieser Bank eröffnet. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Forderungen aus dem Festgeldguthaben vollständig abzuschreiben sind. Hieraus wird sich eine weitere Ergebnisbelastung für das Jahr 2021 ergeben, welche in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt war.

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den gesellschaftsrechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs verweisen wir auf die Anlage 2.

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das zum 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung erstreckte sich ferner auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Die Grundlage unserer Prüfung ist das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten. Wir haben uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens befasst,
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Unternehmen vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsystems, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Auf dieser Basis haben wir die Risiken für TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeschätzt und unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf Jahresabschluss und Lagebericht beurteilt. Unsere Risikoeinschätzung basierte auf einem kontinuierlichen Austausch mit TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden und spiegelt unsere Analyse der wesentlichen Risiken des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden wider. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung berücksichtigt.

Branchen-Know-how, Geschäftsverständnis und Risikoeinschätzung bildeten die Basis für die detaillierte Planung und Schwerpunktsetzung unserer Prüfung. Auf diese Weise haben wir unsere Abschlussprüfung insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte ausgerichtet:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Aufbau, Einrichtung und Wirksamkeit der internen Kontrollen im Beschaffungsbereich
- Bestand und Genauigkeit der Investitionen in das Anlagevermögen
- Bestand und Genauigkeit der Forderungen aus Lieferungen und der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der sich aus den Verträgen mit der WiCM ergebenden Erträge und Aufwendungen sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang sowie Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfungsplanung wählten wir das Prüfungsteam einschließlich unserer Spezialisten aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergab.

Unser IT-basiertes Projektmanagement-Tool (KPMG IMPaCT) unterstützte hierbei die zeitliche und personelle Planung der Jahresabschlussprüfung sowie die fortlaufende Überwachung der Prüfung. Die Verwendung unseres weltweit eingesetzten Prüfungstools eAudIT stellte die konsequente und effiziente Umsetzung unseres Prüfungsansatzes und die damit verbundene hohe Prüfungsqualität sicher.

Aufgrund unserer Risikobeurteilung und der Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme des TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden haben wir eingeschätzt, welche Prüfungsgebiete auf Basis kontrollbasierter Prüfungshandlungen beurteilt werden sollten. Dies umfasste die Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der von uns zur Prüfung ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen. In den Bereichen, in denen wir die Kontrollmaßnahmen als verlässlich einschätzten, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Neben kontrollbasierten Prüfungshandlungen führten wir stichprobenweise Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten durch, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. In dieser Phase beschäftigten wir uns schwerpunktmäßig mit Einzelsachverhalten und mit den im Abschluss abgebildeten Beträgen und Angaben

unter Berücksichtigung der Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und der Nutzung von Ermessensspielräumen. Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir auch Bestätigungen der für den Eigenbetrieb tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute eingeholt. Analytische Prüfungshandlungen bei Abschlussposten wurden beispielsweise mithilfe der Kennzahlenanalyse durchgeführt, um festzustellen, ob sich bestimmte Trends wie erwartet entwickelt haben.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen von Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle bei Lieferanten im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 4.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und Mai 2021 bis zum 25. Mai 2021 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir im November und Dezember 2020 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Eigenbetriebs sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Eigenbetriebs entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang zum Jahresabschluss (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs:

Werthaltigkeit Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von TEUR 5.000 aus. Am 16. März 2021 wurde das Insolvenzverfahren bei dieser Bank eröffnet. Dieses Ereignis stellt nach Einschätzung der Betriebsleitung in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderung aus dem Festgeldguthaben ein wertbegründendes Ereignis des Geschäftsjahres 2021 dar. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass das Festgeldguthaben in 2021 vollständig abzuschreiben ist.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die ZVK

Der Eigenbetrieb ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden. Durch die Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Eigenbetrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

Bilanzierung von erhaltenen Investitionszuschüssen

Erhaltene Investitionszuschüsse werden als Zugang passiviert und entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Verlustübernahme von der WiCM

Der bei der WiCM im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7.023 wurde im Berichtsjahr auf Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019 und der Erklärung des Eigenbetriebs bezüglich der Verlustübernahme für das Jahr 2020 vom 20. Dezember 2020 ausgeglichen.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs

7.1 Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage verwenden wir in der nachfolgenden Übersicht eine unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleitete Ergebnisrechnung:

	2020		2019		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	8.150	33,2	9.633	43,2	-1.483
Sonstige betriebliche Erträge	16.400	66,8	12.666	56,8	3.734
Betriebsleistung	24.550	100,0	22.299	100,0	2.251
Materialaufwand	-620	-2,5	-1.021	-4,6	401
Personalaufwand	-4.096	-16,7	-4.368	-19,6	272
Abschreibungen	-5.004	-20,4	-5.039	-22,6	35
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.754	-27,5	-6.939	-31,1	185
Aufwendungen für die Betriebsleistung	-16.474	-67,1	-17.367	-77,9	893
Betriebsergebnis	8.076	32,9	4.932	22,1	3.144
Zinsergebnis	-3.519	-14,3	-3.650	-16,4	131
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-7.023	-28,6	-3.747	-16,8	-3.276
Ergebnis vor Steuern	-2.466	-10,0	-2.465	-11,1	-1
Sonstige Steuern	-179	-0,8	-185	-0,8	6
Jahresverlust	-2.645	-10,8	-2.650	-11,9	5

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Mieten und Pachten	4.461	5.014	-553
Personalgestellung und Kostenumlage	1.779	2.063	-284
Kostenerstattungen	597	438	159
Märkte und ähnliche Veranstaltungen	160	694	-534
Kurtaxe	351	573	-222
Übrige	802	851	-49
	8.150	9.633	-1.483

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus **Mieten und Pachten** ist vor allem auf die Pachtreduzierung der Kurhaus Gastronomie in Höhe von TEUR 368 zurückzuführen.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus **Märkten und ähnlichen Veranstaltungen** resultiert aus den Auswirkungen der Corona Pandemie (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0493 vom 10. Dezember 2020).

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** teilen sich wie folgt auf:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss LH Wiesbaden	15.218	11.288	3.930
Auflösung Investitionszuschüsse	1.096	1.092	4
Periodenfremde Erträge	4	129	-125
Buchgewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	40	-40
übrige	82	117	-35
	16.400	12.666	3.734

Der **Materialaufwand** setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Veranstaltungsbezogene Leistungen	611	987	-376
Hygiene und Verbrauchsmaterial	10	32	-22
Mieten BGA für Veranstaltungen	0	1	-1
übrige	-1	1	-2
	620	1.021	-401

Die **Veranstaltungsbezogenen Serviceleistungen** beinhalten im Wesentlichen Serviceleistungen für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Der **Personalaufwand** zeigt folgende Zusammensetzung:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter (einschl. Auszubildende)	3.264	3.452	-188
Soziale Abgaben	570	633	-63
Altersversorgung und Beihilfe	262	283	-21
	4.096	4.368	-272

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 66 (i. Vj. 72) Mitarbeiter (einschl. Auszubildende und Aushilfen). Der Personalaufwand pro Kopf erhöhte sich leicht auf rd. TEUR 62 (i. Vj. TEUR 61).

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 106 verrechnet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebskostenzuschuss (Weiterleitung)	2.725	2.563	162
Instandhaltung	1.824	1.711	116
Energie und Wasser	575	656	-81
Rechts- und Beratungskosten	304	210	94
Sonstige Personalkosten	288	441	-153
Versicherungsbeiträge	296	276	20
Reinigung	209	211	-2
Werbe- und Repräsentationskosten	204	191	13
Mieten und Leasing	93	86	7
Periodenfremder Aufwand	44	304	-260
übrige	191	291	-100
	6.753	6.940	-187

Die Aufwendungen für **Energie und Wasser** haben sich hauptsächlich aufgrund von Einsparmaßnahmen vermindert.

Die Aufwendungen für **Instandhaltung** betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen am RMCC.

Das **Zinsergebnis** resultiert aus Aufwendungen für Darlehenszinsen in Höhe von TEUR 3.522 (i. Vj. TEUR 3.653) für die Darlehen des RMCC-Gebäudes sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen. Zinserträge ergaben sich in Höhe von TEUR 3 (i. Vj. TEUR 3) aus der Festgeldanlage.

Die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** in Höhe von TEUR 7.023 (i. Vj. TEUR 3.747) resultieren aus einer Zusage an die WiCM, den Verlust des Jahres 2020 auszugleichen. Dieser Verlust resultiert durch die Auswirkungen der Corona Pandemie.

7.2 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	46	0,0	70	0,0	-24
Sachanlagen	157.803	85,1	160.877	86,0	-3074
Finanzanlagen	159	0,1	159	0,1	0
Anlagevermögen	158.008	85,2	161.106	86,1	-3.098
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	390	0,2	246	0,1	144
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	2.085	1,1	0	0,0	2.085
Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	4.094	2,2	2.949	1,6	1.145
Sonstige Vermögensgegenstände und andere Aktiva	81	0,1	145	0,1	-64
Flüssige Mittel	20.858	11,2	22.592	12,1	-1.734
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	27.508	14,8	25.932	13,9	1.576
Gesamtvermögen	185.516	100,0	187.038	100,0	-1.522
Gezeichnetes Kapital	6.023	3,2	6.023	3,2	0
Rücklagen	24.134	13,0	17.765	9,5	6.369
Verlustvortrag	-20.719	-1,4	-18.070	-9,7	-2.649
Jahresverlust	-2.645	-11,1	-2.650	-1,4	5
Eigenkapital	6.793	3,7	3.068	1,6	3.725
Sonderposten, mittel- und langfristiges Fremdkapital					
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	20.425	11,0	21.349	11,4	-924
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.335	78,9	148.924	79,6	-2.589
	166.760	89,9	170.273	91,0	-3.513
Kurzfristiges Fremdkapital					
Rückstellungen	73	0,0	81	0,0	-8
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.568	1,9	3.819	2,1	-251
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	369	0,2	363	0,2	6
Verbindlichkeiten gegenüber der LH Wiesbaden	0	0,0	747	0,4	-747
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt	7.716	4,2	7.963	4,3	-247
Sonstige Verbindlichkeiten	237	0,1	724	0,4	-487
	11.963	6,4	13.697	7,4	-1.734
Gesamtvermögen	185.516	100,0	187.038	100,0	-1.522

Die **Sachanlagen** zeigen folgende Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und Gebäude	144.187	148.068	-3.881
Technische Anlagen und Maschinen	7.269	7.863	-594
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.427	3.786	-359
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.920	1.160	1.760
	157.803	160.877	-3.074

Die **Sachanlagen** haben sich bei Investitionen in Höhe von TEUR 1.906 und Abschreibungen von TEUR 4.982 um TEUR 3.075 auf EUR 157.803 vermindert. Die Investitionen des Berichtsjahres betrafen hauptsächlich das RMCC.

Die **Finanzanlagen** betreffen die 100 % der Anteile an der WiCM (TEUR 135), 8,08 % Anteile an der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main (TEUR 21) und 1,66 % der Anteile an der Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH (TEUR 3).

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	460	314	146
Einzelwertberichtigungen	-61	-61	0
Pauschalwertberichtigungen	-9	-6	-3
	390	247	143

Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden** betreffen im Wesentlichen den Betriebskostenzuschuss in Höhe von TEUR 1.688 und die Umsatzsteuer in Höhe von TEUR 185.

Die **Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
WiCM			
Lieferungen und Leistungen	306	198	108
Umsatzsteuer	88	215	-127
Cash-Pooling	3.699	2.535	1.164
Übrige (Lieferungen und Leistungen)	1	1	0
	4.094	2.949	1.145

Die Forderungen gegen übrige Unternehmen der Stadt resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Dienstleistungs- und Personalgestellungsverträgen.

Die **sonstige Vermögensgegenstände und anderen Aktiva** beinhalten Umsatzsteuererstattungsansprüche, die im Folgejahr fällig werden, in Höhe von TEUR 30 (i. Vj. TEUR 94). Außerdem werden Vorleistungen an Lieferanten in Höhe von TEUR 22 (i. Vj. TEUR 15) sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 28 (i. Vj. TEUR 36) ausgewiesen.

Die **flüssigen Mittel** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Greensill Bank AG, Bremen (Festgeld)	5.000	5.000	0
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden (Kontokorrent)	15.857	17.591	-1.734
Kasse	1	1	0
	20.858	22.592	-1.734

Das Festgeld war zunächst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,10 % p. a. mit einer Laufzeit bis zum 26. Februar 2021 angelegt. Am 11. Februar 2021 wurde die Laufzeit bis zum 28. August 2022 mit dem gleichen Zinssatz prolongiert. Ergänzend verweisen wir auf Abschnitt 6.1 in diesem Bericht.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich – bei einer Einzahlung in Kapitalrücklage durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (TEUR 6.369) – aufgrund des erwirtschafteten Jahresverlustes (TEUR 2.645) um TEUR 3.725 auf TEUR 6.793.

Der **Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse** entwickelte sich wie folgt:

	1.1.2020	Auflösung	Zugang	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vorlaufkosten RMH	20.698	-887	0	19.811
Treppe Kolonade	260	-15	0	245
Kuffler GmbH Gastrobereich	165	-3	0	162
Regiepult	137	-10	0	127
Sanierung/Umbau Kolonade	47	-8	0	39
Sanierung Fischerplätzchen	42	0	0	42
Infrastrukturmaßnahmen Spielbank	0	-172	172	0
	21.349	-1.095	172	20.426

Die **Rückstellungen** zeigen nachfolgende Entwicklung:

	1.1.2020	Verbrauch	Auflösung	Zugang	31.12.2020
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Urlaub und Überstunden	41	-41	0	28	28
Abschluss- und Prüfungskosten	15	-15	0	16	16
Übrige	25	-25	0	29	29
	81	-81	0	73	73

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Nassauische Sparkasse, Wiesbaden	139	355	-216
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main	96.469	99.092	-2.623
Landesbank SAAR, Saarbrücken	53.295	53.295	0
	149.903	152.742	-2.839
Davon mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr	3.568	3.818	-250
Davon mit einer Laufzeit von über einem Jahr	146.335	148.924	-2.589

Die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt** zeigen nachfolgende Zusammensetzung:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
WiCM			
Lieferungen und Leistungen	341	743	-402
Verlustübernahme	7.023	6.648	375
Weitergeleitete Zuschüsse	228	246	-18
Übrige (Lieferungen und Leistungen)	124	326	-202
	7.716	7.963	-247

Die Verbindlichkeiten gegenüber der WiCM betreffen die Verlustübernahme des Jahres 2020 (TEUR 7.023).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen erhaltene Sicherheiten in bar. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Gewährleistungseinbehalte. Diese reduzierten sich um TEUR 502 auf TEUR 2 aufgrund der Corona Pandemie.

7.3 Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung gemäß DRS 21 Aufschluss:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis	-2.645	-2.650
Betriebskostenzuschuss	-15.218	-11.288
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.004	5.039
Auflösung erhaltener Investitionszuschüsse und sonstige zahlungsunwirksame Vorgänge	-923	-965
Abnahme der Rückstellungen	-8	-4.462
Zunahme (i. Vj. Abnahme) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.310	3.545
Abnahme (i. Vj. Zunahme) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.476	698
Zinserträge	-3	-3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.523	3.653
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-15.056	-6.433
Einzahlungen aus Sachanlagenabgängen	0	384
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.906	-5.323
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	0	0
Erhaltene Zinsen	3	3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.903	-4.936
Einzahlung aus Eigenkapitalzuführungen	6.369	2.217
Einzahlungen aus Betriebskostenzuschuss	15.218	11.288
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-2.839	-2.957
Gezahlte Zinsen	-3.523	-3.653
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	15.225	6.895
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.734	-4.474
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	22.592	27.066
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	20.858	22.592

8 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

8.1 Prüfung nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 3 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetz Hessen, den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebsatzung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 4a).

8.2 Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex

Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns vonseiten des Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus der Richtlinie) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Mainz, den 25. Mai 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Bauer
Wirtschaftsprüfer

Galic
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Bilanz zum 31. Dezember 2020

Aktiva	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.457,27	69.674,02	6.023.148,46	6.023.148,46
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	144.187.134,51	148.087.823,16	24.133.626,46	17.764.807,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	7.289.321,71	7.893.156,95	-20.719.137,60	-18.069.615,89
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.426.642,70	3.786.041,94	-2.645.090,02	-2.649.521,71
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.919.572,67	1.160.352,72	6.792.547,30	3.069.818,32
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	135.568,00	20.425.442,20	21.348.848,42
2. Beteiligungen	22.941,02	22.941,02		
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.813,91	246.378,35		
2. Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	2.084.928,79	0,00		
3. Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt	4.093.704,09	2.949.469,75	149.902.825,82	152.742.822,77
4. Sonstige Vermögensgegenstände	53.989,11	108.604,00		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
	6.622.435,90	3.304.452,10	368.707,88	362.792,88
	20.857.636,60	22.592.200,78	0,00	746.690,53
	27.480.072,50	25.896.652,88	7.716.396,07	7.963.034,25
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	27.806,86	35.700,28	236.777,51	724.168,49
	185.515.519,24	187.037.916,87	158.224.647,28	162.559.598,92
	<u>185.515.519,24</u>	<u>187.037.916,87</u>	<u>185.515.519,24</u>	<u>187.037.916,87</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 – davon mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr: TEUR 3.568 (i. Vj. TEUR 3.819)
 – davon mit einer Laufzeit von über fünf Jahren: TEUR 137.886 (i. Vj. TEUR 140.019)

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden

5. Sonstige Verbindlichkeiten

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Gewinn- und Verlustrechnung für 2020

	2020		2019
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.149.911,10		9.633.198,22
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>16.399.833,29</u>		<u>12.666.194,24</u>
		<u>24.549.744,39</u>	<u>22.299.392,46</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10.122,44		32.394,75
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>609.401,74</u>		<u>988.240,06</u>
		<u>619.524,18</u>	<u>1.020.634,81</u>
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.263.583,03		3.451.741,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>832.845,00</u>		<u>916.016,52</u>
davon für Altersversorgung TEUR 261 (i. Vj. TEUR 281)			
		<u>4.096.428,03</u>	<u>4.367.758,51</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.004.405,50	5.038.941,44
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>6.753.396,88</u>	<u>6.940.050,95</u>
		<u>16.473.754,59</u>	<u>17.367.385,71</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.066,67		3.063,30
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3.522.488,91</u>		<u>3.652.847,82</u>
9. Zinsergebnis		<u>-3.519.422,24</u>	<u>-3.649.784,52</u>
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		<u>7.022.882,32</u>	<u>3.746.545,02</u>
11. Ergebnis nach Steuern		<u>-2.466.314,76</u>	<u>-2.464.322,79</u>
12. Sonstige Steuern		<u>178.775,26</u>	<u>185.198,92</u>
13. Jahresverlust		<u><u>-2.645.090,02</u></u>	<u><u>-2.649.521,71</u></u>

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Anhang für das Geschäftsjahr 2020

Vorbemerkung

Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRA 10838 eingetragen.

Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Anlagen im Bau und der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der betrieblichen Nutzungsdauer. Deren Festlegung erfolgt grundsätzlich im zulässigen Umfang gemäß den amtlichen AfA-Tabellen, soweit dieser innerhalb der handelsrechtlich zulässigen Bandbreite liegt. Das RMCC wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben. Für die beweglichen Zugänge des Sachanlagevermögens wurden die Abschreibungen pro rata temporis vorgenommen. Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen € 250,01 und € 800,00 werden im Jahr der Anschaffung zu 100% abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennbetrag angesetzt. Zweifelhafte Forderungen sind zu 100 % wertberichtigt worden. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet, die in Höhe von 3 % des risikobehafteten Forderungsbestandes aktivisch abgesetzt wurde.

Die Zahlungen der Bundesagentur für Arbeit (Kurzarbeitergeld) werden mit dem Personalaufwand verrechnet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Empfangene Investitionszuschüsse sind zum Nennbetrag angesetzt und werden entsprechend der betriebsüblichen Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken Rechnung tragen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Langfristige Rückstellungen bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der Eigenbetrieb erhält jährlich einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden im Rahmen seiner Tätigkeit sowie der Tätigkeit seiner Tochtergesellschaft. Im Geschäftsjahr belief sich der Zuschuss auf 15.218 T€ (Vorjahr 11.288 T€). Dieser wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Weiterleitung des Betriebskostenzuschusses an die Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH wurden in Höhe von 2.725 T€ (Vorjahr: 2.563 T€) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im beigefügten Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 2020
<u>Verbundene Unternehmen</u>				
Wiesbaden Congress und Marketing GmbH (bis zum 30.8.2020: Wiesbaden Marketing GmbH)	Wiesbaden	100 %	3.423.324,11 €	0 €*

*Nach Verlustübernahme von der TriWiCon in Höhe von T€ -7.023.

Bei den Beteiligungen an der Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH und der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH liegt der Anteil am Kapital unter 20 %.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden (2.085 T€) betreffen sonstige Forderungen aus dem Betriebskostenzuschuss und Umsatzsteuer.

Die Forderungen gegen andere Unternehmen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- Forderungen gegen unsere Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von T€ 4.093. Diese bestehen im Wesentlichen aus Cashpooling in Höhe von T€ 3.699, Forderungen aus Umsatzsteuer Organschaft in Höhe von T€ 88 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 306.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 54) umfassen im Wesentlichen Debitorsche Kreditoren von T€ 22 und in Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern von T€ 30.

Latente Steuern

Aktive latente Steuern entstehen durch zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände und Schulden. In Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde der Überhang an aktiven latenten Steuern nicht bilanziert.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt T€ 6.793 (VJ T€ 3.068). Gegenüber Vorjahr bedeutet dies eine Erhöhung um T€ 3.724. Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Veränderung ergibt sich durch den Jahresverlust des aktuellen Geschäftsjahres sowie eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.369.

Entwicklung der Investitionszuschüsse

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Vorlaufkosten RMH	19.810.489,17	20.697.526,05	-887.036,88
Treppe Kolonnade	245.045,51	259.896,75	-14.851,24
Kuffler GmbH Gastro	161.968,54	165.414,68	-3.446,14
Regiepult	126.852,37	136.936,45	-10.084,08
Sanierung Fischerplätzchen	42.016,81	42.016,81	0,00
Sanierung/Umbau Kolonnade	39.069,80	47.057,68	-7.987,88
	20.425.442,20	21.348.848,42	-923.406,22

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen T€ 29, nicht durch Freizeit ausgeglichene Überstunden T€ 10, Rechts- und Beratungskosten T€ 16 und nicht genommenen Urlaub T€ 17.

Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben alle Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren u.a. aus der Übernahme der Kredite von der ehemaligen Rhein-Main-Hallen GmbH. Diese wurden zur Finanzierung des Neubaus des Foyers aufgenommen. Die Darlehen gegenüber der Nassauischen Sparkasse Wiesbaden haben einen Zinssatz von 0,26 % bzw. 0,28 % p. a. und eine Laufzeit bis spätestens 30.12.2021. Die Darlehen gegenüber der Dexia Kommunalbank AG haben einen Zinssatz von 3,7 % bzw. 4,51 % und 4,69 % p. a. und eine Laufzeit bis spätestens 30.03.2023. T€ 12.017 sind innerhalb der nächsten 5 Jahre und T€ 137.886 sind nach mehr als 5 Jahren fällig. Hinzu kommt noch ein Darlehen bei der Saar LB zur Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter. Dieses Darlehen hat einen Zinssatz von 2,23% und eine Laufzeit bis zum 30.09.2046. Bis zu diesem Zeitpunkt ist das Darlehen tilgungsfrei. Des Weiteren zwei Darlehen von der Helaba mit einem Zinssatz von 2,34% und eine Zinsbindungslaufzeit bis 01.10.2047, sowie mit einem Zinssatz von 2,35% und einer Laufzeit bis 29.02.2048. Die Tilgung beider Darlehen begann in 2018.

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Unternehmen der Stadt betreffen im Wesentlichen:

- T€ 7.593 (Vorjahr T€ 7.637) gegenüber Wiesbaden Congress und Marketing GmbH, davon T€ 7.023 Verlustübernahme 2020.
- den Liefer- und Leistungsverkehr mit anderen Unternehmen der Stadt (T€ 124)
- im Vorjahr Lieferungen und Leistungen (T€ 743), die Verlustübernahme gegenüber WICM (T€ 3.747) sowie die Verlustübernahme der ehemaligen Rhein Main Hallen GmbH (T€ 2.901).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten keine Verpflichtungen aus Steuern und keine Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.150 wurden ausschließlich im Inland erlöst und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	4.460	5.014
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.779	2.063
Sonstige Kostenerstattungen	597	438
Kurtaxe	351	573
Erlöse Mietnebenkosten	266	257
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	160	694
Sonstige Umsatzerlöse	537	594
	8.150	9.633

Die Erlöse aus Mieten und Pachten resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung des Rhein-Main Kongress Centers (RMCC) und des Kurhauses an die Wiesbaden Congress und Marketing GmbH sowie den Mieterträgen aus der Gebrauchsüberlassung der Gastronomie sowie der Spielbank des Kurhauses.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 16.400 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	15.218	11.288
Auflösung Zuschuss Vorlaufkosten RMCC	887	887
Auflösung Zuschuss von Dritten	176	172
Versicherungserstattungen	58	86
Sonstige	22	27
Auflösung Zuschuss für Treppe Kolonnade	15	15
Auflösung Zuschuss Regiepult	10	10
Auflösung Zuschuss Umbau/Sanierung	8	8
Periodenfremde Erträge	4	129
Kostenerstattungsansprüche	2	3
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	0	40
Auflösung sonstige Rückstellungen	0	1
	16.400	12.666

Personalaufwand

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 106 verrechnet

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 6.753 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Weiterleitung Betriebskostenzuschuss	2.725	2.563
Instandhaltungen	1.824	1.711
Energiekosten	575	656
Rechts- und Beratungskosten	304	210
Versicherungen	296	276
Sonstige Personalkosten	288	441
Reinigung	209	211
Werbe- und Repräsentationskosten	204	191
Verwaltungskostenumlage	113	111
Mieten und Leasing	93	86
Periodenfremder Aufwand	44	304
Beiträge und Gebühren	23	25
Porto und Telefon	18	21
Büro und Zeitschriften	12	15
Fahrzeugkosten	18	14
Sonstige	5	7
Erhöhung Wertberichtigung	2	1
Verspätungszuschläge/Zwangsgelder	0	96
Reisekosten	0	1
	6.753	6.940

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 3.523 (Vorjahr: T€ 3.653) beinhalten im Wesentlichen Zinsen für die Darlehen des Neubaus RMCC sowie der ehemaligen Rhein-Main-Hallen.

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Aufwendungen resultieren aus der Verlustübernahme der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von 7.023 T€.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

	TriWiCon gesamt		TriWiCon		durch die TriWiCon gestellte Mitarbeiter	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Angestellte	50	55	26	28	24	27
Lohnempfänger	14	15	11	12	3	3
Aushilfen	1	1	0	0	1	1
Auszubildende	1	1	1	1	0	0
Betriebsleiter	0	0	0	0	0	0
Gesamt	66	72	38	41	28	31

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurden für Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen T€ 27 aufgewendet.

Die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen belaufen sich auf T€ 40.

Mitgliedschaft in der ZVK Wiesbaden

Die Beschäftigten der TriWiCon werden unter der Mitgliedsnummer der Landeshauptstadt Wiesbaden (012062) in der ZVK Wiesbaden pflichtversichert.

Die ZVK Wiesbaden hat die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet die Satzung der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände in Wiesbaden vom 25.06.2002 (St. Anz. für das Land Hessen, Seite 3986; St. Anz. für das Land Rheinland-Pfalz, Seite 2469 ff.), in der aktuellen Fassung, die auf dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01. März 2002 - Altersvorsorge-TV-Kommunal - (ATV-K), ebenfalls in der aktuellen Fassung, beruht.

Zur Finanzierung der Zusatzversorgung haben die Mitglieder Umlagen zu entrichten. Die Umlage beträgt 7,0% der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten (die Eigenbeteiligung der Arbeitnehmer hieran beträgt 0,9 %). Umlageschuldner ist der Arbeitgeber, der die Umlagen auch abzuführen hat. Seit dem 01.01.2003 haben die Mitglieder neben der Umlage zusätzlich einen steuer- und sozialversicherungsfreien Zuschuss - sog. Sanierungsgeld - aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Beschäftigten zu entrichten, der im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes allein vom Arbeitgeber zu tragen ist. Das Sanierungsgeld belief sich auf 2,3 %. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet.

Abschlussprüferhonorar

Im Jahresabschluss sind Aufwendungen für Abschlussprüfer-Honorare für die Durchführung der Abschlussprüfung in Höhe von T€ 16,3 enthalten.

Angabe zu verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft ist 100 %-ige Muttergesellschaft der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH. Eine Konzernabschlusspflicht besteht nicht.

Nachtragsbericht

Die TriWicon verfügt über ein Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von 5.000 T€, welches zum Bilanzstichtag unter den liquiden Mitteln ausgewiesen wird. Am 16. März 2021 wurde das Insolvenzverfahren bei der Greensill Bank AG, Bremen, eröffnet. Dieses Ereignis stellt in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderung aus dem Festgeldguthaben ein wertbegründendes Ereignis des Geschäftsjahres 2021 dar. Wir gehen davon aus, dass die Forderung in 2021 vollständig abzuschreiben ist.

Organe des EigenbetriebesBerufBetriebsleitung

Martin Michel	Betriebsleiter und	Geschäftsführer
Thomas-W. Sante	Betriebsleiter und	Geschäftsführer
Oliver Heiliger	Betriebsleiter und	Geschäftsführer

BetriebskommissionMagistratsmitglieder

Herr Dr. Oliver Franz (Vorsitzender)	Bürgermeister
Herr Stadtrat Hans-Martin Kessler	Stadtrat
Herr Axel Imholz	Stadtrat

Stadtverordnete

Frau Mechthilde Coigné	Industriekauffrau
Herr Christian Diers	Geschäftsführer
Frau Anita Hebenstreit	Dipl.-Verwaltungswirtin
Herr Felix Kisseler	Einzelhandelskaufmann
Herr Robert Lambrou	Diplom-Kaufmann
Herr Dr. Hendrik Schmehl	Angestellter
Herr Dr. Reinhardt Völker	Arzt

Herr Dr. Bernd Wittkowski

Jurist

Sachkundige Bürger

Frau Ilka Guntrum
Herr Gerald Kink

Geschäftsführerin
Hoteldirektor

Personalratsmitglieder

Frau Margarete Unkhoff
Herr Thomas Ciesla

Angestellte
Angestellter

Gesamtbezüge der Organmitglieder

Kein Betriebsleiter erhält Bezüge von der TriWiCon. Die Betriebsleiter erhalten Ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Die Betriebskommission bezog im Geschäftsjahr Vergütungen i.H.v. € 20.189,66.

Wiesbaden, 30. April 2021

Michel
Erster Betriebsleiter

Sante
Betriebsleiter

Heiliger
Betriebsleiter

TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden
Entwicklung des Anlagevermögens 2020

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		
	01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	531.754,39	0,00	531.754,39
	531.754,39	0,00	531.754,39
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	189.136.124,82	55.907,48	189.192.032,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.948.445,07	5.810,00	8.954.255,07
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.546.216,51	85.542,24	6.631.758,75
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.160.352,72	1.759.219,95	2.919.572,67
	205.791.139,12	1.906.479,67	207.697.618,79
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	135.568,00	0,00	135.568,00
2. Beteiligungen	22.941,02	0,00	22.941,02
	158.509,02	0,00	158.509,02
	206.481.402,53	1.906.479,67	208.387.882,20

Anlage zum Anhang

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen	
01.01.2020	Zugänge	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	Durch-schnittlicher Abschreibungs-satz	Durch-schnittlicher Restbuchwert
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
462.080,37	23.216,75	485.297,12	46.457,27	69.674,02	4,37	8,74
462.080,37	23.216,75	485.297,12	46.457,27	69.674,02	4,37	8,74
41.068.295,66	3.936.602,13	45.004.897,79	144.187.134,51	148.067.829,16	2,08	76,21
1.085.288,12	599.645,24	1.684.933,36	7.269.321,71	7.863.156,95	6,70	81,18
2.760.174,67	444.941,38	3.205.116,05	3.426.642,70	3.786.041,84	6,71	51,67
0,00		0,00	2.919.572,67	1.160.352,72	0,00	100,00
44.913.758,45	4.981.188,75	49.894.947,20	157.802.671,59	160.877.380,67	2,40	75,98
0,00	0,00	0,00	135.568,00	135.568,00	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	22.941,02	22.941,02	0,00	100,00
0,00	0,00	0,00	158.509,02	158.509,02	0,00	100,00
45.375.838,82	5.004.405,50	50.380.244,32	158.007.637,88	161.105.563,71	2,40	75,82

TriWiCon - Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0549 vom 16.11.2006, den Beschlüssen des Magistrats vom 17.10.2006 (Nr. 0888) und des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 01.11.2006 (Nr. 0312) wurde ein Umsetzungskonzept mit dem Ziel der Neuausrichtung der Messe- und Kongressaktivitäten der Landeshauptstadt Wiesbaden entwickelt.

Die TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden (im Folgenden auch: TriWiCon), bildet das Dach über die Messe- und Kongress- und Veranstaltungsaktivitäten und kann auf Basis von Beschlüssen, Betriebs-satzungen und Kooperations- und Dienstleistungsverträgen eine einheitliche Unternehmensstrategie festlegen. Die TriWiCon steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest.

Die TriWiCon übernimmt im Wesentlichen Eigentümerfunktionen. Die Aufgaben der TriWiCon haben sowohl serviceorientierten als auch steuerungsorientierten Charakter. Darunter zählt vor allem die Entscheidung über die Entwicklung und Einsatz der Ressourcen, wie bspw. Personal und Finanzen. Als Holding nimmt TriWiCon auch eine Rechenschaftspflicht gegenüber den Gesellschaftern für die finanzielle Leistung der Geschäftsbereiche wahr. Des Weiteren nimmt sie die Publikations- und Berichtspflicht gegenüber Externen wahr.

Die entstehenden Verluste sind auf die fehlende Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Dazu gehören auch die Altlasten, die unabhängig vom Neubau zu verkraften sind. Es ist sachgerecht, diese durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der TriWiCon zu finanzieren. Damit würde insoweit auch ein Verlustausgleich durch die Stadt entbehrlich.

Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr der TriWiCon ist geprägt durch die Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von T€ 7.023 (VJ T€ 3.747) und den Folgen der Coronapandemie.

Die Beziehung zwischen der TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft ist so gestaltet, dass keine Ergebnisverschiebung stattfindet. Die Personalkostenerstattungen für gestelltes Personal entsprechen den angefallenen Personalaufwendungen ohne Gewinnaufschlag.

Die wesentliche Steuerungsgröße des Eigenbetriebs ist das Jahresergebnis, das auch im Rahmen der unterjährigen Berichterstattung an die Landeshauptstadt Wiesbaden und die Betriebskommission regelmäßig überwacht wird, wobei die Planzahlen aus dem Wirtschaftsplan entnommen sind.

Die Geschäftsentwicklung lag unter den Erwartungen des Wirtschaftsplanes, da das Jahresergebnis bedingt durch die Verlustübernahme sich schlechter als Plan darstellt.

2. Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem negativen Ergebnis in Höhe von T€ -2.645 (Vorjahr: T€ -2.650) ab.

Die Gesamtleistung erhöhte sich auf T€ 24.550 (VJ T€ 22.299). Dabei standen den verringerten Umsatzerlösen gestiegene Erträge aus Betriebskostenzuschüssen (T€ 15.218 - VJ T€ 11.288) gegenüber.

Die Betriebsaufwendungen verminderten sich auf T€ 16.474 (VJ T€ 17.367). Diese beinhalten den Materialaufwand (T€ 620 - VJ T€ 1.021), Personalaufwand (T€ 4.096 - VJ T€ 4.368), planmäßige Abschreibungen (T€ 5.004 - VJ T€ 5.039) und sonstigen betriebliche Aufwendungen (T€ 6.753 - VJ T€ 6.940). Das Betriebsergebnis erhöhte sich damit auf T€ 8.076 (VJ T€ 4.932).

Die Umsatzerlöse in Höhe von T€ 8.150 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erlöse aus Mieten und Pachten	4.460	5.014
Erlöse aus Personalgestellung und -kostenumlage	1.779	2.063
Sonstige Kostenerstattungen	597	438
Erlöse Märkte und ähnliche Veranstaltungen	160	694
Kurtaxe	351	573
Erlöse Mietnebenkosten	266	257
Sonstige Umsatzerlöse	537	594
	8.150	9.633

Die sonstigen Umsatzerlöse ergeben sich im Wesentlichen aus der Dienstleistungserbringung für einen anderen Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden (T€ 40) sowie der Vermietung für Hard- und Software (T€ 492).

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 16.400 setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Betriebskostenzuschuss	15.218	11.288
Auflösung Investitionszuschuss Vorlaufkosten RMCC	887	887
Auflösung Zuschuss von Dritten	176	172
Versicherungserstattungen	58	86
Sonstige	22	27
Auflösung Zuschuss für Treppe Kolonnade	15	15
Auflösung Zuschuss Regiepult	10	10
Auflösung Zuschuss Umbau/Sanierung	8	8
Periodenfremde Erträge	4	129
Kostenerstattungsansprüche	2	3
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	0	40
Auflösung sonstige Rückstellungen	0	1
	16.400	12.666

Die höheren Erträge aus Betriebskostenzuschuss stehen in Zusammenhang mit der gestiegenen Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Für den Bau des RheinMain ConccressCenter hat die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Zuschuss geleistet der ratierlich aufgelöst wird.

Personal

Im Wirtschaftsjahr 2020 beschäftigte die TriWiCon -einschl. Auszubildende und Aushilfen- durchschnittlich 66 Mitarbeiter (Vorjahr 72 Mitarbeiter).

Davon wurden 28 Mitarbeiter (Vorjahr 31 Mitarbeiter) durch einen Gestellungsvertrag an die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH weiterbelastet.

Die hierfür aufgewendeten Personalkosten, inklusive der gestellten Personen, setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	T€	T€
Löhne und Gehälter (einschließlich Aushilfen)	3.264	3.452
Soziale Abgaben	570	633
Altersversorgung und Beihilfe	262	283
	4.096	4.368

Diese Gestellung ergibt sich aus der Neuorganisation der ehemaligen Kurbetriebe in dem das Geschäftsfeld Kurhaus und das Geschäftsfeld Tourismus integriert war. Die Berechnung der Personalaufwendungen erfolgt seitens der TriWiCon ohne Gewinnaufschlag. Die Anzahl der direkt bei TriWiCon angestellten

Mitarbeiter verändert sich in dem Maße, in dem die gestellten Mitarbeiter aus dem Bereich TriWiCon die TriWiCon verlassen.

Im Personalaufwand wurden von der Agentur für Arbeit erhaltene Zuschüsse für Kurzarbeitergeld in Höhe von TEUR 106 verrechnet

Das negative Zinsergebnis verbesserte sich leicht um T€ 130 auf T€ 3.519. Ursächlich hierfür waren geringere Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 3.523 (i. Vj. T€ 3.653) aufgrund des gesunkenen durchschnittlichen Darlehensbestands im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme von der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH erhöhten sich auf T€ 7.023 (VJ T€ 3.747).

3. Finanzlage

Die Finanzierung des Eigenbetriebs erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden, sonstige Zuschüsse und Personalkostenerstattungen.

Bei Mittelabflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von T€ 15.056 und aus der Investitionstätigkeit von T€ 1.903 sowie Mittelzuflüssen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 15.225 hat sich der Finanzmittelbestand um T€ 1.734 auf T€ 20.858 verringert. Der Finanzmittelbestand umfasst nahezu ausschließlich Bankguthaben.

Durch die Bankverbindlichkeit gegenüber der Nassauischen Sparkasse (T€ 139 - VJ T€ 355), das Darlehen der Saar LB (T€ 53.295 - VJ T€ 53.295), die Darlehen der Helaba (T€ 96.469 - VJ T€ 99.092) und den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (T€ 7.716 - VJ T€ 7.963) ist die TriWiCon überwiegend fremdfinanziert. Die Darlehen der Saar LB und der Helaba dienen allein der Finanzierung des neuen RheinMain CongressCenter.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme verminderte sich um T€ 1.522 auf T€ 185.516. Das Vermögen der TriWiCon besteht im Wesentlichen aus unbeweglichen Anlagegütern. Das Anlagevermögen hat einen Anteil an der Bilanzsumme von rd. 85 % (VJ 86 %). Es verminderte sich bei Investitionen in Höhe von T€ 1.906, Abschreibungen von T€ 5.004 leicht auf T€ 158.008.

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen den Neubau des RheinMain CongressCenters.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau in Höhe von T€ 2.920 (VJ T€ 1.160) betreffen ausschließlich das RheinMain CongressCenter.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 1.583 auf T€ 27.480. Ursächlich hierfür waren höhere Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ergibt sich wie folgt:

Entwicklung des Eigenkapitals 2020					
(in Eur)	Bestand 01.01.2020	Gewinnver- wendung 2019	Zugang 2020	Jahresgewinn/ -verlust 2020	Bestand 31.12.2020
Stammkapital	6.023.148,46	0,00	0,00	0,00	6.023.148,46
Kapitalrücklage	8.237.680,00	0,00	6.368.819,00	0,00	14.606.499,00
allgemeine Rücklage	9.527.127,46	0,00	0,00	0,00	9.527.127,46
Gewinn/Verlustvortrag	18.069.615,89	-2.649.521,71	0,00	0,00	20.719.137,60
Jahresgewinn/Jahresverlust	-2.649.521,71	2.649.521,71	0,00	-2.645.090,02	-2.645.090,02
Summe	3.068.818,32	0,00	6.368.819,00	-2.645.090,02	6.792.547,30

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Eigenkapital um 3.724 T€. Das Stammkapital blieb unverändert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 3,66% (VJ 1,64 %).

Die Zugänge bei der Kapitalrücklage betreffen Einlagen der Stadt zum Ausgleich von in Vorjahren entstandenen Jahresverlusten.

Die passivierten empfangenen Investitionszuschüsse verminderten sich aufgrund von Auflösungen um T€ 923 auf T€ 20.425.

Rückstellungen werden in Höhe von T€ 73 (VJ T€ 81) ausgewiesen. Der Rückgang erklärt sich durch den Abbau von Überstunden.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs belaufen sich auf T€ 158.225 (VJ T€ 162.540). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die sich aufgrund planmäßiger Tilgungen um T€ 2.840 auf TEUR 149.903 verminderten.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere den laufenden Verrechnungsverkehr mit der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH in Höhe von T€ 7.592 (VJ T€ 7.637). Darin enthalten ist auch die Verlustübernahme für 2020.

5. Chancen- und Risikobericht

Der nicht kostendeckende Betriebskostenzuschusses durch die Landeshauptstadt Wiesbaden erfordert von der TriWiCon ein striktes Kostenmanagement, um die Aufrechterhaltung des bisherigen Aufgaben- und Leistungsspektrums des Eigenbetriebs sicherzustellen. Dies war und wird weiterhin eine der wichtigen Aufgaben des Jahres 2021 sein.

Aus ihrer Holdingfunktion unterliegt die TriWiCon Risiken und Chancen, die auf ihre Beteiligung zurückzuführen sind. Insbesondere wird die TriWiCon auch künftig die Verluste der WiCM im Rahmen freiwilliger Verlustübernahmezusagen ausgleichen.

Mittelbar ergeben sich somit Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress und Marketing GmbH.

Bestimmend für das Geschäftsjahr 2021 ff. wird die weitere Vermarktung des Neubaus des RheinMain CongressCenter, sowie auch die anderen Veranstaltungslocations sein. Derzeit ist eine Vermarktung aufgrund der gesetzlich auferlegten Kontaktbeschränkungen kaum möglich.

Für die TriWiCon besteht mittelbar über die freiwilligen Verlustübernahmezusagen das Vermarktungsrisiko der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH in Form der nicht ausreichenden Vermietung der Räumlichkeiten. Diesem Risiko wird durch Akquise- und Marketingtätigkeiten begegnet.

Die Betrauungsakte werden derzeit auf die aktuellen Bedingungen angepasst, um einem beihilferechtlichen Risiko zu begegnen.

6. Prognosebericht

Die wirtschaftliche Situation der TriWiCon ist im Wesentlichen bestimmt von den Ergebnissen der Wiesbaden Congress und Marketing GmbH und dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Durch die Covid-19 Pandemie wird das Ergebnis 2021 negativ beeinflusst. Die Unsicherheit, wann und in welchem Umfang das „normale“ Leben wieder vollständig startet, erschwert eine Zukunftsprognose.

Die Betriebsleitung erwartet für das Geschäftsjahr 2021 daher einen schwierigen Geschäftsverlauf. Inwiefern die TriWiCon im Jahr 2021 das geplante Ergebnis laut Wirtschaftsplan erreichen kann, hängt von den Coronaverordnungen des Landes ab. Gem. § 11 (6) EigbG ist ein Verlust durch die Stadt Wiesbaden innerhalb von 5 Jahren auszugleichen; sofern und soweit keine ausreichende Kapitalrücklage vorhanden ist.

Die Betriebsleitung geht derzeit von einem schlechteren Geschäftsverlauf als geplant für das Geschäftsjahr 2021 aus. Ursprünglich war ein Betriebskostenzuschuss i.H.v. T€ 12.444 geplant. Aufgrund der Folgen der Coronapandemie wird derzeit davon ausgegangen, dass der Betriebskostenzuschuss auf T€ 16.903 ansteigt und der Jahresfehlbetrag auf T€ 4.460 ansteigt.

Die TriWiCon verfügt über ein Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von 5,0 Mio €. Am 16. März 2021 wurde das Insolvenzverfahren bei dieser Bank eröffnet. Wir gehen davon aus, dass unsere Forderungen aus dem Festgeldguthaben vollständig abzuschreiben sind. Hieraus wird sich eine weitere Ergebnisbelastung für das Jahr 2021 ergeben, welche in der bisherigen Planung nicht berücksichtigt war.

Wiesbaden, 30. April 2021

Michel
erster Betriebsleiter

Sante
Betriebsleiter

Heiliger
Betriebsleiter

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	1. April 1955
Firma	TriWiCon Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Eigenbetrieb TriWiCon ist mit Umfirmierung im Jahr 2009 aus dem ehemaligen Eigenbetrieb Kurbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, hervorgegangen. TriWiCon wird seit 1. Januar 2009 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des EigBGes Hess geführt.
Sitz	Wiesbaden
Satzung	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 17. Dezember 2008
Handelsregister	Amtsgericht Wiesbaden, Abteilung A, Nr. 10838; der letzte uns vorliegende Handelsregistrauszug datiert vom 1. März 2021; letzte Eintragung vom 15. Februar 2019 über den Austritt des Betriebsleiters Wossidlo, Henning, Wiesbaden.
Gegenstand	<p>Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Wahrnehmung von Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden auf dem Gebiet des Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesens sowie des Tourismus und Stadtmarketings. Der Eigenbetrieb erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch die Verwaltung der städtischen Beteiligungen und Beteiligungsunternehmen mit entsprechenden Unternehmensgegenständen. Er steuert, koordiniert und unterstützt durch die Erbringung von Dienstleistungen die operative Tätigkeit der Beteiligungsunternehmen und legt die strategische Gesamtausrichtung der Aufgabenwahrnehmung fest. Gegenstand des Eigenbetriebs ist ferner die Übernahme der Eigentümerbefugnisse und -aufgaben hinsichtlich aller den Zwecken des Eigenbetriebs oder seiner Beteiligungen dienenden Grundstücke und Gebäude.</p> <p>Zweck des Eigenbetriebs ist die Profilierung und Stärkung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wettbewerb der Städte und Regionen. Er fördert mit dieser Ausrichtung das Messe-, Kongress- und Veranstaltungswesen sowie den Tourismus und die Marketingaktivitäten der Stadt. Der Eigenbetrieb arbeitet dabei eng mit den städtischen Ämtern, Einrichtungen, Betrieben und Gesellschaften zusammen.</p> <p>Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb all seinen Betriebszweck unmittelbar oder mittelbar fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sowie geeigneter Dritter bedienen.</p>
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr

Größenklasse nach HGB	<p>Der Eigenbetrieb erfüllt i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft.</p> <p>Gemäß § 27 Abs. 3 Hessisches Eigenbetriebsgesetz ist der Jahresabschluss (Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen.</p>
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt EUR 6.023.150.
Vorjahresabschluss	Gemäß Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist am 17. September 2020 der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 nebst Lagebericht zur Kenntnis genommen und der Jahresabschluss festgestellt worden.
Betriebsleitung	Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
Betriebskommission	Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage 1.3) aufgeführt.
Steuerliche Verhältnisse	<p>Der Eigenbetrieb TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden führt keine hoheitlichen Aufgaben durch und bildet einen Betrieb gewerblicher Art (BgA). Der Eigenbetrieb gehört somit zum steuerpflichtigen Bereich der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Lohnsteuer betraf die Jahre 2013 bis 2018 und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Für die Jahre 2013 bis 2016 begann im Jahr 2020 für die Körperschafts- und Umsatzsteuer eine steuerliche Außenprüfung.</p> <p>Der Eigenbetrieb wurde für den Veranlagungszeitraum bis einschließlich 2018 veranlagt.</p>

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan. In der Betriebssatzung sind die Aufgaben der Betriebsleitung und der Betriebskommission geregelt. Im Berichtsjahr war die Geschäftsordnung für die Leitung der TriWiCon der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Fassung vom 11. Dezember 2015 gültig. Darüber hinaus gibt es auskunftsgemäß keine schriftlichen Geschäftsanweisungen.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr ist die Betriebskommission zu vier Sitzungen zusammengetreten und hat außerdem Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michel ist auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Frankfurt Ticket RheinMain GmbH, Frankfurt am Main
- Beirat der HA Hessen Agentur GmbH, Wiesbaden
- Stiftungsrat der Heinz Schenk Stiftung, Wiesbaden

Herr Heiliger und Herr Sante waren auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleiter erhalten ihre Bezüge von der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH. Für die Betriebsleitertätigkeit bei der TriWiCon erhalten sie keine weiteren Bezüge.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Eigenbetrieb gliedert sich entsprechend dem Organigramm in die Bereiche Verwaltung, Finanz- und Rechnungswesen/Controlling und technische Dienste/Facility Management. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten sind geregelt und entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes. Es erfolgt nach unseren Feststellungen eine regelmäßige Überprüfung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Jedem Mitarbeiter wurde auskunftsgemäß das Handbuch „Korruptionsprävention“ der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgehändigt, in dem der Umgang mit angedachten Zuwendungen ausführlich geregelt ist.

Des Weiteren muss jede unentgeltliche Zuwendung gegenüber der Betriebsleitung dokumentiert und genehmigt werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Eigenbetrieb werden von den Fachabteilungen vorbereitet und an die zuständigen Beschlussgremien des Eigenbetriebes, entsprechend den Regelungen in der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung und dem Eigenbetriebsgesetz, weitergeleitet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Verträge werden nach unseren Erkenntnissen ordnungsgemäß sowohl in Papierform als auch teilweise in digitaler Form dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb fertigt einen Wirtschaftsplan gemäß § 15 EigBG, bestehend aus einem Erfolgs- und einem Vermögensplan. Dem Wirtschaftsplan ist ein fünfjähriger Finanzplan gemäß § 19 EigBG beigelegt. Bei Bedarf werden die Planungen auch unterjährig angepasst.

Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Betriebsleiter berichten der Betriebskommission und dem Magistrat gemäß § 21 EigBG vierteljährlich über die Abwicklung des Wirtschaftsplans und Abweichungen zur Planung. Planabweichungen werden kontinuierlich untersucht. Während der Corona Pandemie wird monatlich ein Bericht erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die insbesondere zur Beurteilung einzelner Projekte und Geschäftsaktivitäten verwendet wird.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Von dem Leiter der Finanzbuchhaltung wird eine kurzfristige Liquiditätsplanung vorgenommen. Die Kreditüberwachung erfolgt im Wesentlichen durch die Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden. Die Liquidität des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch den Finanzverbund mit der Landeshauptstadt Wiesbaden beeinflusst. Im Berichtsjahr war die Zahlungsfähigkeit aufgrund des städtischen Betriebskostenzuschusses jederzeit gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es wurde für die TriWiCon und ihrer Tochtergesellschaft WICM ein Cash-Pooling-System eingerichtet, das bei der TriWiCon geführt wird. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Forderungen wird zeitnah vorgenommen. Das Mahnwesen wird von der Finanzbuchhaltung durchgeführt und ist somit in der Lage zu gewährleisten, dass eine effektive und zeitnahe Einziehung der Forderungen erfolgen kann.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird im Wesentlichen durch den zuständigen Betriebsleiter mit Unterstützung der zuständigen Abteilung wahrgenommen. Alle Geschäftsfelder des Unternehmens werden kontinuierlich untersucht. Das Controlling entspricht aus unserer Sicht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens des Eigenbetriebes.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Kernbestandteile des Frühwarnsystems sind die Wirtschaftsplanung und die Zwischenberichterstattung sowie zeitnahe unterjährige Abschlüsse inklusive Soll-/Ist- sowie Periodenvergleiche.

Ein Risikofrüherkennungssystem befindet sich im Aufbau. Bedingt durch die Fusion der ehemaligen drei Tochtergesellschaften zur Wiesbaden Congress & Marketing GmbH und den Auswirkungen der Corona Pandemie konnte die Implementierung noch nicht abgeschlossen werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind dokumentiert. Ergänzend verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden auskunftsgemäß kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Der Eigenbetrieb setzt auskunftsgemäß keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf die Antwort zu Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die TriWiCon verfügt über keine eigenständige Interne Revision. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0532 vom 19. November 2009 entschieden, dass das städtische Revisionsamt im Interesse einer einheitlichen und wirksamen Konzernrevision mit dem Aufbau und der Durchführung der Konzernrevision beauftragt wird.

Im Mai 2020 wurde mit der Prüfung des Tax-Compliance-Systems durch die Konzernrevision der WV Holding begonnen. Der entsprechende Revisionsbericht lag bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht vor.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a). Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Bezüglich der wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte des Revisionsamts bei der TriWiCon wird auf die Antwort zur Frage 6a) verwiesen. Auskunftsgemäß wurde über Korruptionsprävention durch das Revisionsamt bislang nicht berichtet.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand keine Abstimmung statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vergleiche Ausführungen zu Frage 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt, vergleiche Ausführungen zu Frage 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für derartige Rechtsgeschäfte. Die Zustimmung zum Wirtschaftsplan wurde eingeholt.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden auskunftsgemäß keine Kredite an die Betriebsleitung oder die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat oder die Betriebskommission gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine solche Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden von den entsprechenden Fachbereichen des Eigenbetriebes sowie der Betriebsleitung nach unserer Kenntnis grundsätzlich angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und mögliche Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Es erfolgt eine Überwachung durch den Leiter der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen. Bei größeren Investitionsprojekten wird die technische Überwachung der Maßnahme an ein externes Ingenieurbüro vergeben.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Überschreitungen haben wir Im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote für wesentliche Lieferungen und Leistungen und wesentliche betriebliche Geschäftstätigkeiten eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Betriebskommission erhält kontinuierlich Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes. Darüber hinaus erhält sie anlassbezogen zusätzliche Berichte, wie beispielsweise zurzeit einen monatlichen Lagebericht zu den Auswirkungen der Corona Pandemie.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Uns sind keine Vorgänge bekannt, über die nicht zeitnah berichtet worden wäre. Nach unseren Feststellungen liegen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es ab April einen monatlichen Bericht zu den Auswirkungen der Corona Pandemie auf das Unternehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung, die auch die zugeordnete Gesellschaft einschließt. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen wurden auskunftsgemäß mit dem Überwachungsorgan erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Uns liegen keine entsprechenden Erkenntnisse vor.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb verfügt über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von EUR 20,9 Mio. Darüber bestehen nach unseren Feststellungen keine hohen oder niedrigen Bestände.

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag ein Festgeldguthaben bei der Greensill Bank AG, Bremen, in Höhe von TEUR 5.000 aus. Am 16. März 2021 wurde das Insolvenzverfahren bei dieser Bank eröffnet. Dieses Ereignis stellt nach Einschätzung der Betriebsleitung in Bezug auf die Werthaltigkeit der Forderung aus dem Festgeldguthaben ein wertbegründendes Ereignis des Geschäftsjahres 2021 dar. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass das Festgeldguthaben in 2021 vollständig abzuschreiben ist.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die finanzielle Struktur des Eigenbetriebs weist eine Eigenkapitalquote von 3,66 % auf. Bei den externen Finanzierungsquellen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Baukostenzuschüsse. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Stichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Tochtergesellschaft überbrückt Liquiditätsengpässe grundsätzlich durch Kredite der TriWiCon.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die TriWiCon erhielt im Berichtsjahr einen Betriebskostenzuschuss von der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von TEUR 15.218. Anhaltspunkte für eine Verletzung damit verbundener Pflichten haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigeren Eigenkapitalausstattung bestehen aus unserer Sicht nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr ergab sich ein Jahresverlust. Die Betriebsleitung beabsichtigt vorzuschlagen, den Jahresverlust aus der Kapitalrücklage zu finanzieren. Dies ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da keine Segmente vorliegen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch die Verlustübernahme für die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, Wiesbaden, geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine Konzessionsabgabe zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Ertragslage des Eigenbetriebes wird maßgeblich durch satzungsmäßig wahrzunehmende Aufgaben mit teilweise geringem Ertragspotenzial beeinflusst.

Der Eigenbetrieb hat den Verlust der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH übernommen.

Ergebnisbestimmend sind weiterhin die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen für das neu gebaute RheinMain CongressCenter.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Wiesbaden Congress & Marketing GmbH ergreift auskunftsgemäß Maßnahmen, um Umsätze zu steigern und Kosten zu senken. Diese wurden in den Quartalsberichten dokumentiert.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Das Ergebnis ist geprägt durch die Verlustübernahme der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Vgl. hierzu unsere Ausführungen zur Antwort auf die Frage 15b).

Anlage 4

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. berechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.